

Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung Schumannstraße und Wagnerstraße im Bereich der Stindt-Flächen

Beratungsablauf:		
19.09.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
26.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
28.09.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Der Erstausbau der Erschließungsstraße im Bereich der Stindt-Flächen wurde am 15.08.2017 fertiggestellt.

Es ist daher erforderlich, die im Bebauungsplan Nr. 59 „Stindt-Flächen“ vorhandenen Straßen „Schumannstraße“ sowie die „Wagnerstraße“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung der Straßen bewirkt, dass die Straßen zu öffentlichen Straßen werden und in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden.

Die Widmung hat zur Folge, dass dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) alle Pflichten auferlegt werden, die sich aus der Trägerschaft ergeben (u. a. Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht). Andererseits wird der Allgemeinheit der sich aus der Zweckbestimmung ergebende Gebrauch gestattet. Nach Vollzug der Widmung werden die oben genannten Straßen in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die im Bebauungsplan Nr. 59 „Stindt-Flächen“ vorhandenen Straßen „Schumannstraße“ sowie „Wagnerstraße“ rückwirkend zum 15.08.2017 für den öffentlichen Verkehr zu widmen.